Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 90. Donnerstag den 31. März 1887. 81. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von einem hiesigen Bürger, dessen Name verschwiegen bleiben soll, ist uns aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bürgerjubiläums die Summe von

Zehn Tausend Mark

mit dem Wunsche überwiesen worden, die Erträgnisse dieses Capitals zur Unterstützung städtischer Beamter zu verwenden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, unterlassen wir nicht, auch an dieser Stelle dem edlen Schenkgeber für dieses namhafte Geschenk und die hiermit bekundete wohlwollende Gesinnung für unsere Verwaltung den aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, den 28. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 22. April ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aufhängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1704. Verordnung, betreffend die Caution des Reichsbanken des Reichskriegsschatzes. Vom 12. März 1887.

Nr. 1705. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wegen Zulassung der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrecht. Vom 9. Mai 1886.

Nr. 1706. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 15. März 1887.

Leipzig, den 29. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 08 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum 16. April dieses Jahres auf dem Rathhause 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 18. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Das für Rosa Augste Mehthorn aus Torgau vom hiesigen Gemeindevorstand am 11. August 1878 ausgestellte Dienstbuch ist in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle allhier abzugeben.

Leipzig, am 24. März 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 1792. Bretschneider. Haldy.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag, den 1. April, von 10—12 Uhr und von 2—5 Uhr, und Sonnabend, den 2. April, von 9—12 und von 2—5 Uhr, werden in der 1. und 2. Etage der Städt. Fortbildungsschule für Mädchen, Thomaskirchhof 24, die **Handarbeiten und Zeichnungen der Schülerinnen**, sowie die **Arbeiten der Kindergartenabtheilung** ausgestellt sein.

Zur Besichtigung dieser Ausstellung ladet ergebenst ein

Leipzig, den 30. März 1887. **Reimer, Director.**

Nichtamtlicher Theil.

Zur irischen Frage.

Die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung in Irland hat die Stellung des Ministeriums Salisbury verbessert und ihm den Muth gegeben, endlich mit den längst beabsichtigten ernsten Maßregeln gegen die Nationalpartei in Irland vorzugehen. Seit dem Rücktritt Churchill's hatte die Rücksicht auf die auswärtige Lage die irische Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt, das Parlament wandte seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf Heer und Flotte, dann auf Egypten und Bulgarien, auf Afghanistan und China, auf Madagascar und Korea, und erst nachdem die Wolken, welche den Horizont der auswärtigen Politik verdüsterten, sich wieder ein wenig zu lichten begannen, beschäftigte sich das Parlament wieder mit der brennenden irischen Frage.

Die Entwickelung des neuen Feldzuges der Regierung gegen die irischen Revolutionaire ging äußerst schwerfällig von Statten. Schon am 21. März kündigte der Staatssecretair für Irland Balfour im Unterhause an, daß er am folgenden Tage einen Gesetzentwurf zur wirksamen Bekämpfung der Verbrechen in Irland einbringen werde, für welchen er die Dringlichkeit beanspruche. Sofort trat aus der Mitte der irischen Abgeordneten Morley auf und kündigte einen Unterantrag des Inhalts an, daß die Hintansetzung der übrigen Staatsgeschäfte zu Gunsten des angemeldeten Gesetzentwurfs nicht zu billigen sei, da keine Mittel vorgeschlagen würden, um den Mißbrauch zu beseitigen, welcher in der Erpressung übertriebener Pachtsummen bestehe. Nach einer Sitzung von 23 Stunden vertagte sich das Haus auf kurze Zeit und trat dann in die Erörterung über die Dringlichkeit der Strafrechtsnovelle ein. Staatssecretair Balfour betonte, daß der Preisrückgang der ganzen Pacht um ein Sechstel die seciale Revolution nicht rechtfertige, die Landacte von 1881 sei durch die Agitation der Opposition für das Homerule unwirksam geworden, die Regierung werde nun dem Oberhause alsbald eine Vorlage machen, welche die Handhabung der Landacte erleichtern und den Pächtern Zugeständnisse machen werde. Die Lösung der irischen Bodenfrage sei jedoch nur durch den Ankauf von Pachtgütern möglich, für welchen die Regierung ein Gesetz vorlegen werde, sobald sich die Opposition zur Entgegennahme desselben bereit zeige. Dann wurde die Berathung über die Dringlichkeit der Strafrechtsnovelle vertagt, und in der folgenden Sitzung ergriff Gladstone das Wort, um zu erklären, daß die Opposition das Gesetz Schritt für Schritt auf das Entschiedenste bekämpfen werde. Nach nochmaliger Vertagung brachte dann endlich der 25. März die Entscheidung, dahin lautend, daß die Dringlichkeit der Berathung der Strafrechtsnovelle mit 349 gegen 260 Stimmen angenommen wurde. Dagegen kündigte der Führer der irischen Homerulepartei, Parnell, sofort an, daß er die erste Lesung der Zwangsbill durch den Unterantrag bekämpfen werde, das Haus möge sich als Comité zur Untersuchung der Zustände Irlands constituiren, mit anderen Worten, es möge die Berathung der Zwangsbill auf unbestimmte Zeit vertagen.

In der Sitzung vom 28. März war dann nach dieser langen Einleitung die Sache so weit gediehen, daß der Staatssecretair Balfour auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehen konnte. Nach den Mittheilungen des Staatssecretairs ermächtigt das Gesetz die richterlichen Behörden zur Vernehmung von Zeugen, auch wenn noch kein Anklageverfahren stattfindet. Die Friedensrichtergerichte werden für bestimmte Fälle ausgeschlossen und Gerichte für summarische Rechtsprechung eingeführt, welche eine Strafe von höchstens 6 Monaten Zuchthaus für Verschwörung, Boycottiren u. s. w. aussprechen können. Processe wegen solcher Vergehen und Verbrechen können auch anderen, für gewisse Fälle auch englischen Gerichten übertragen werden. Es geschieht das bei Mord, Mordversuch und gewaltsamen Einbrüchen in Wohnungen. Der Vicekönig wird ermächtigt, bestimmte Handlungen für ungesetzlich zu erklären und Verbindungen öffentlich als ungesetzliche zu bezeichnen.

Man kann nicht sagen, daß die von der Regierung beanspruchten Vollmachten übermäßige und unannehmbare Forderungen an das Parlament stellten; es muß vielmehr die Mäßigung, welche der Gesetzentwurf zeigt, nicht nur Anerkennung finden, sondern sogar Bedenken erregen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Regierung einem im vollen Aufstande begriffenen Lande gegenüber mit so zahmen Maßregeln auskommen wird. Das Wichtigste ist die Einführung der summarischen Gerichte, denn der Verlauf der bisher in Irland gegen die Aufrührer geführten Processe war so schleppend und langwierig, daß schon dadurch ein Theil der moralischen Wirkung auf die Gewissen der Angeklagten verloren ging. Wir erinnern an den Proceß wegen der Morde im Phönixpark zu Dublin, welchen die Lords Bourke und Cavendish zum Opfer fielen und welcher Monate lang die drei vereinigten Königreiche in Aufregung hielt, bis endlich die Verurtheilung der Schuldigen mit Hilfe des Kronzeugen Carey gelang. Die Wiederholung solcher Processe soll in Zukunft vermieden werden, darum die Bestimmung der Strafrechtsnovelle, daß derartige Angelegenheiten nach dem Inkrafttreten derselben in England verhandelt und abgeurtheilt werden sollen. Auch die schnelle Bestrafung von Verschwörern und Boycottirern ist sehr nothwendig, und in dieser Beziehung werden sich voraussichtlich die summarischen Gerichte der Strafrechtsnovelle aufs Beste bewähren.

Für den Ausgang der schwebenden Parlamentsverhandlungen über die Strafrechtsnovelle ist es von Wichtigkeit, daß gegenwärtig Thatsachen vorliegen, welche die Heilsamkeit und Unentbehrlichkeit neuer gesetzlicher Vorschriften gegen die irische Umsturzpartei auf das Ueberzeugendste darthun. Die Zeugnißverweigerung der beiden katholischen Geistlichen Keiler und Ryan in Processen wegen nichterfolgter Pachtzahlung ist für die irischen Zustände charakteristisch. Es zeigt sich da, mit welchem Bande die Regierung zu kämpfen hat. Pächter, welche aus dem ihnen nicht gehörenden Grundbesitz ihre Nahrung ziehen, finden, wenn sie den vereinbarten Pachtzins nicht zahlen, Unterstützung bei der Geistlichkeit und bei der Gemeindeverwaltung. Als der Priester Ryan vor dem Gerichtshof in Dublin sein Zeugniß gegen einen seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommenen Pächter verweigerte und in Folge dessen verhaftet wurde, begleiteten ihn der Erzbischof Croke, der Lordmayor von Dublin und der Abgeordnete O'Brien nach dem Gefängniß. Eine schlimmere Art von Auftruhr ist nicht denkbar, als wenn sich Magistrat, Geistlichkeit und Volksvertretung vereinigen, um den Gesetzesverächter in seinem Widerstande gegen die in der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse begriffenen Behörden zu bestärken. Das Verhältniß zwischen Großgrundbesitzern und Pächtern mag noch so schlecht sein, die Besitzenden mögen die Besitzlosen durch ihren Uebermuth noch so sehr gereizt haben, so ist doch die Nichtachtung des Gesetzes dadurch nicht gerechtfertigt; das kann für keinen unbefangen Urtheilenden zweifelhaft sein. Und so ist denn auch die Dringlichkeit der Berathung der Strafrechtsnovelle vom englischen Unterhause mit 349 gegen 260 Stimmen angenommen worden. Daß Gladstone auf Seite der irischen Nationalpartei steht und dadurch die Minderheit der Abstimmenden so hoch gebracht hat, kann ihm nicht zur Ehre gereichen. Der leitende Minister eines großen Reichs, dessen Stellung Gladstone wiederholt bekleidet hat, kann sich nicht mit Aufrührern verbinden, welche durch ihr Verhalten der Bevölkerung Englands das schlimmste Beispiel geben. Die Hauptstadt Englands hat wiederholt von den Anschlägen der irischen Fenier schwer zu leiden gehabt, die Dynamitangriffe gegen das Localverwaltungsamt, gegen die Londoner Bahnhöfe und die Londoner Brücke haben Schrecken und berechtigte Besorgniß im Mittelpuncte Großbritanniens erregt, es ist deshalb eine unbegreifliche Erscheinung, daß Gladstone mit den Gesinnungsgenossen der Urheber dieser Schandthaten eine Verständigung anstrebt. Als Beweggründe seiner Handlungsweise bieten sich nur Feigheit und Schwäche dar. Mit Mördern und Gesetzesverächtern vergleicht man sich nicht, man vernichtet sie oder geht im Kampfe mit ihnen zu Grunde, ein drittes giebt's nicht.

*

Leipzig, 31. März 1887.

* Der Bundesrath hielt am Dienstag seine wöchentliche Plenarsitzung, da es sich darum handelte, den vom Reichstag beschlossenen Reichshaushaltsetat pro 1887/88 vor dem 1. April d. J. amtlich zu veröffentlichen. Es ist denn in dieser Sitzung der Etat und das Anleihegesetz nach den Beschlüssen des Reichstages angenommen worden. Dann erfolgte eine Mittheilung, betreffend die Beschlüsse des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für 1885/86 und endlich der mündliche Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über Enregistrement und Stempelgebühren, welcher zur Annahme gelangte.

* Wie man hört, ist der Regierungspräsident Wegener in Stettin auf seinen Antrag mit Ruhestandsgehalt seines Amtes entlassen worden. Derselbe hatte unlängst erst sich durch die Stadträthe zu Stettin aus Anlaß eines von ihnen unterzeichneten Wahlaufrufs ertheilte amtliche Verwarnung und einen daran geknüpften Zeitungsstreit bekannt gemacht.

* Einer der jüngsten Vereine der Siebenbürger Sachsen ist der 1881 ins Leben gerufene Siebenbürgische Karpathen-Verein. Er hat sich in kurzer Zeit eine geachtete Stellung errungen und zählt gegenwärtig fast 1600 Mitglieder, von denen 321 auf Hermannstadt, 252 auf Kronstadt, 135 auf Wien, 88 auf Fogaraschen, 86 auf Bistritz, 62 auf Broos, 54 auf Schässburg, 50 auf Mühlbach entfallen, während der Rest sich auf sächsische Dörfer und deutsch-ungarische Städte und auch einzelne Orte im deutschen Reiche vertheilt. Die bisherigen Leistungen des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins sind ganz beachtenswerth: An vielen reizenden Puncten der transsylvanischen Alpen wurden Schutzhütten erbaut; bisher unzugängliche Wege wurden geebnet und markirt; das Führerwesen fand seine Regelung, und viele unbekannte Theile des Gebirges wurden erschlossen. Schon zeigt die Karpathenwildniß im Süden Siebenbürgens vielfache Spuren der culturerzeugenden Arbeit des Vereins. Wenn auch der große Strom der Touristen noch nicht über Siebenbürgen sich ergossen hat, so mehren sich doch von Jahr zu Jahr die Reisenden, welche aus weiter Ferne zu den deutschen Stammesgenossen an den Alata und den Kokeln pilgern, um einige Wochen bei den an deutscher Sprache und Cultur so zäh festhaltenden Sachsen zu verleben. Die letzte Jahresarbeit des Siebenbürgischen Karpathenvereins spiegelt sich in dem vor einigen Monaten ausgegebenen 6. Jahrbuche wieder. Der Inhalt der Bücher ist reich und mannigfaltig und zerfällt in zwei Hauptgruppen, deren erstere Aufsätze und Reiseberichte umfaßt, deren zweite die Vereinsangelegenheiten bespricht. Unter den Aufsätzen sind hervorzuheben: Das Edelweiß von J. Römer, die Erschließung der Gebirge von den ältesten Zeiten bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von Dr. Derwerth; die Siebendörfer bei Kronstadt von W. Hantzmann; zur Untersuchung der Homrod-Almascher Höhlen von Dr. Kraus und ganz besonders „Unsere Burgen" von Dr. Fritz Teutsch. Auf dem festen Grunde geschichtlicher Forschungen und einer eingehenden Kenntniß einheimischer Sagen stehend, schildert Teutsch die Burgen des Burzenlandes um Kronstadt: die Marienburg, die Schwarzburg, die Rosenauer Burg, die Törzburg, die Heldenburg, die Tartlauer und Honigberger Burg, und giebt eine Fülle für den Fremden und Einheimischen gleich interessanter Aufschlüsse über das Alter, Wesen und die Bedeutung dieser altehrwürdigen Zeugen einer kampfreichen Vergangenheit. Interessant sind auch die Reiseberichte von Polchner, Lassel und Reintzel. Der Verein gliedert sich in neun Sectionen. Hoffentlich schließen sich ihm mit der Zeit zahlreiche Männer aus dem deutschen Reiche an; beträgt doch der Jahresbeitrag nur 4 ℳ.

* Petersburger Privatbriefe vom 19. d., welche die mit russischen Kreisen in London Beziehungen unterhaltende „Pall Mall Gazette" veröffentlicht, liefern bisher nicht veröffentlichte weitere Einzelnheiten über den jüngsten Mordanschlag auf den Zaren. Die Verschwörer stehen in jugendlichem Alter. Einer ist 18, ein anderer 19 und der dritte und älteste erst 24 Jahre alt. Letzterer tritt kecker auf als seine jüngeren Kameraden. Die zwei jüngsten Studenten kamen vom Don. Der Aeltere ist aus Kasan gebürtig, wo er seit geraumer Zeit von den Behörden für verdächtig gehalten wurde wegen seines Hanges revolutionaire Gesinnungen kundzugeben. Doch wurde er nicht seiner Freiheit beraubt. Die bei den drei Verhafteten vorgefundenen Bomben waren in der Form eines Opernguckers, eines Buches und einer Hautpatsche hergestellt. Wie bereits berichtet, waren sie mit vergifteten Kugeln vollgepfropft. Das Gift ist von den Regierungsbehörden als eines tödtlichster Art bezeichnet worden. Einer der Experten, welche die Höllenmaschine prüften, berührte eine der Kugeln mit einer feuchten Hand und er liegt jetzt im Sterben. Von den ursprünglich verhafteten sechs Verschwörern waren drei Agenten der Polizei. Warnungen, daß ein Mordversuch bevorstehe, gingen den Petersburger Behörden aus Bukarest zu.

* Der am 28. d. in Kopenhagen gestorbene Bischof Monrad war am 24. November 1811 geboren. Als Geistlicher begann er seine Laufbahn, bald trat er aber als politischer Schriftsteller in den Vordergrund und als eines der Häupter der nationalliberalen Partei 1848 in das Ministerium Orla Lehmann. Im Jahre darauf ward er Bischof des Stiftes Laaland-Falster, 1854 Oberdirector des dänischen Schulwesens, 1859 Cultusminister unter Hall und 1863 Conseilspräsident mit der undankbaren Aufgabe, den aussichtslosen Krieg gegen die deutschen Großmächte zu vertreten. Nach dem Frieden 1864 nahm er seinen Abschied und ging mit seiner Familie nach Neuseeland. Als aber im Moorkriege seine dortige Besitzung verwüstet worden war, kehrte er 1869 nach Dänemark zurück und erhielt sein früheres Bisthum wieder. Ganz neuerdings hat er sich wieder einmal politisch vernehmen lassen, aber kein Gehör mehr gefunden. Er hatte sich als Staatsmann überlebt.

* Neuerdings wird aus der bulgarischen Hauptstadt wieder gemeldet, die Sobranje werde wahrscheinlich zum 29. April, dem Jahrestage der Erwählung des Prinzen Alexander von Battenberg zum Fürsten, einberufen werden. Stoilow, eins der Mitglieder der Regentschaft, hat sich in vertraulicher Mission nach Wien begeben; wie man meint, hängt dieselbe mit der Throncandidaten-Frage zusammen. Unter den Candidaten wurde in letzter Zeit auch wieder Prinz Ferdinand von Coburg genannt, doch hat derselbe an einen seiner hervorragendsten Anhänger ein Schreiben gerichtet, in welchem er bittet, von seiner Aufstellung zum Fürsten in der Sobranje abzusehen.

* Der klerikale „Univers" in Paris bringt eine bemerkenswerthe Correspondenz aus den Vereinigten Staaten, welche die Unbotmäßigkeit des katholischen Priesters Mac Glynn zum Gegenstand hat. Derselbe war offen als Anhänger des Socialisten Henry George und dessen Eigenthumstheorie aufgetreten und will hiervon trotz Mahnung seiner kirchlichen Obern nicht ablassen. Er erkennt weder dem Bischof noch dem Papst das Recht zu, ihn wegen seiner politischen Meinungen zu verdammen und weigert sich zu seiner Rechtfertigung nach Rom zu gehen. Der „Univers" nimmt den Papst gegen den Vorwurf in Schutz, als ob er durch sein Vorgehen gegen Mac Glynn seine Competenz überschritten und sich in die Politik gemischt habe. Es soll, führt das Blatt aus, Mac Glynn nicht das Recht bestritten werden, seine Rechte als Staatsbürger nach seiner Ueberzeugung auszuüben.

„Die Kirche weiß sehr wohl, was sie dem Kaiser schuldig ist; sie stürzt nicht Regierungen und bringt Anarchisten hervor. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte Gottes zu vertheidigen; Alles, was den Glauben berührt, gehört in ihr Bereich. Auch auf dem Gebiete der Moral übt sie ihre souveraine Macht aus, wie dies in dem Falle Mac Glynn geschah. Er stimmt der Ideen Henry George's zu, behauptet, daß das Privateigenthum dem Naturgesetz zuwider sei, daß man den Besitzenden gerechter Weise ohne irgend welche Entschädigung berauben dürfe, er bekämpft dadurch die Grundsätze der Moral und verletzt zwei Gebote Gottes: Du sollst nicht stehlen, und Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut".

Die Ausführungen des ultramontanen Blattes sollten auch in den Kreisen unseres niederen Klerus Beachtung finden. Bei den jüngsten Reichstagswahlen hat die Caplanspresse sich nicht gescheut, offen für die Socialdemokraten Partei zu ergreifen. Wir erinnern nur daran, daß die „Westfälische Volkszeitung" für den socialdemokratischen Candidaten Propaganda machte, indem sie die Arbeiterkreise zur Parteinahme gegen den nationalliberalen Candidaten aufreizte. Auch darin liegt ein Zuwiderhandeln gegen die Moralgrundsätze, über deren Nachachtung zu wachen in der Competenz des heiligen Stuhles liegt.

* In Barrow lief am Sonnabend der „Nordenfelt", das größte und mächtigste Torpedoschiff, welches bis jetzt in England gebaut worden ist, vom Stapel. Es hat eine Länge von 110 Fuß, eine Breite von 13 Fuß, Maschinen von 12,000 Pferdekraft mit einer Fahrgeschwindigkeit von 19 Knoten. Das Schiff wird in Southampton Probefahrten unter der Aufsicht von Beamten der Admiralität machen, da die Regierung beabsichtigt, dasselbe für die Staatsmarine anzukaufen.

* Der bereits erwähnte Vertrag zwischen Portugal und China ist am Sonnabend unterzeichnet worden und tritt mit dem 1. April in Kraft. Der Vertrag erkennt den Besitz von Macao seitens Portugals an und bestimmt, daß es dieser Macht freistehen soll, das Gebiet ohne die Erlaubniß Chinas abzutreten. Ein endgültiger Vertrag bezüglich der Erhebung der Lekim-Zölle auf Opium in Macao wird in Peking unterzeichnet werden und dieselben Bedingungen enthalten, wie die durch den in Hongkong unterzeichneten englisch-chinesischen Vertrag ausbedungenen.

* Eine schauerliche Tragödie wird von dem von China in San Francisco eingetroffenen Dampfer „Belgic" gemeldet. In dem Dorfe Hsi-ip-shib, unweit Hankow, waren 300 Landstreicher erschienen; die Einwohner in hohem Grade erbittert durch ihre Gegenwart, veranlaßten die sämmtlichen Landstreicher, einen Tempel zu betreten, den sie während der Nacht anstreckten. Nur 40 Landstreicher entkamen. Die übrigen fanden den Feuertod.

* Zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland ist ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen, der die verschiedenen Verbrechen aufzählt, wegen welcher die Auslieferung gefordert werden kann. Politische Verbrecher sollen nicht ausgeliefert werden, aber Mord und fahrlässige Tödtung, die absichtliche oder fahrlässige Tödtung des Herrschers oder Oberhauptes eines Staates, oder irgend eines Mitgliedes der Familie eines solchen, sowie der Versuch, die gedachten Verbrechen zu verüben oder an solchen theilnehmen, werden nicht als politisches Vergehen erachtet. Die übrigen Puncte des Vertrages sind die üblichen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Eine interessante Preßfrage behandelt das Urtheil des III. Strafsenats des R.-G. vom 27. September v. J. in der Strafsache wider den Redacteur Dr. B. zu H. Wie das Landgericht feststellt, ist, nachdem am 1. Februar 1886 die Hauptverhandlung in der Untersuchungssache wider den dänischen Capitain Sarauw und Genossen wegen Landesverrats vor dem Reichsgerichte begonnen hatte, in der zweiten Beilage von Nr. 27 der „Saalezeitung" vom 2. Februar 1886 ein Bericht über die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Thatsachen erschienen. Angeklagter Dr. B., welcher verantwortlicher Redacteur der genannten periodischen Druckschrift ist, hat den ihm von auswärts zugesendeten Artikel gelesen und nach erfolgter Durchsicht zur Aufnahme und Publication gebracht. Dieser Artikel giebt wesentlich die Bestandtheile des Inhalts der in jener Strafsache von dem Ober-Reichsanwalte verfaßten Anklageschriften wieder, und es wird daraufhin objectiv als erwiesen dargestellt, daß die Anklageschriften des Strafprocesses wider Sarauw und Genossen durch den in jener Beilage enthaltenen Artikel verwertheilt der Presse eher veröffentlicht worden seien, als dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben waren, oder das Verfahren sein Ende erreicht hatte. Der Angeklagte, Dr. B., ist jedoch der auf Grund der §§. 17, 18 Nr. 1 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 wider ihn erhobenen Anklage für nicht schuldig erachtet worden, weil das Landgericht weder aus dem Inhalte des Artikels, noch aus sonstigen Umständen genügenden Beweis dafür als erbracht angesehen hat, daß der Angeklagte bei Aufnahme und Veröffentlichung des Artikels die Eigenschaft der Anklageschriften als Quelle desselben gekannt habe und sich bewußt gewesen sei, daß der Artikel die Anklageschrift ganz oder theilweise wiedergebe, sonnt aber ein subjectives Verschulden